

	Verwaltungsgericht Aachen - Terminvorschau Juli 2026 -			
	Adalbertsteinweg 92	52070 Aachen	Tel.: 0241 / 9425-0	Fax: 0241 / 9425-83260
	<u>Pressestelle:</u>			
	Richter am Verwaltungsgericht Dr. Kevin Lukes		Tel.: 0241 / 9425-33240	
	Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Julia Backhaus		Tel.: 0241 / 9425-33257	
	Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Tanja Lücke		Tel.: 0241 / 9425-33238	
	Richter am Verwaltungsgericht Dirk Nobis		Tel.: 0241 / 9425-33229	
	E-Mail: pressestelle@vg-aachen.nrw.de			

Die folgende Zusammenstellung enthält - vorbehaltlich weiterer Ladungen und möglicher Terminaufhebungen - eine Übersicht über ausgewählte öffentliche Verhandlungen des Verwaltungsgerichts Aachen, die im Monat **Juli 2026** vorgesehen sind.

Pressevertreter werden gebeten, sich bei einem Teilnahmewunsch vorher schriftlich mit der Pressestelle in Verbindung zu setzen (E-Mail: pressestelle@vg-aachen.nrw.de). Auch sonstige An- bzw. Rückfragen zu einzelnen Terminen sind bitte schriftlich an pressestelle@vg-aachen.nrw.de zu richten.

Die vorhandenen Plätze werden nach dem Prioritätsprinzip vergeben.

07.07.2026

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.019

Uhrzeit: 10.00 Uhr

Aktenzeichen: 10 K 230/24

N.N../. Stadt Aachen

Der Kläger wendet sich mit seiner Klage gegen die im Anschluss an ein sog. Reallabor angeordneten verkehrsrechtlichen Anordnungen, die zu einer dauerhaften Sperrung des Templergrabens für den motorisierten Individualverkehr führen und begehrt, den Templergraben wieder für den öffentlichen Verkehr freizugeben. Aus Sicht des Klägers seien die Anordnungen rechtswidrig, da es an einer Gefahrenlage für die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs fehle, die für eine solche Anordnung erforderlich sei. Darüber hinaus hätten die Anordnungen zur Folge, dass Autofahrer teils kilometerweite Umwege in Kauf nehmen müssten, die mit dem Umweltschutz nicht zu vereinbaren seien. Die Beklagte trägt vor, bislang nicht erkennen zu können, dass die Anordnungen den Klägern in seinen Rechten verletzen, sodass aus ihrer Sicht die Klage bereits unzulässig sei. Ferner habe die Beklagte den gegenständlichen

Teilbereich durch eine sog. Teileinziehung straßenrechtlich dahingehend verändert, dass dieser nicht mehr für den motorisierten Individualverkehr gewidmet sei.

07.07.2026

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.019

Uhrzeit: 11.00 Uhr

Aktenzeichen: 10 K 231/24

N.N../. Stadt Aachen

Der Kläger wendet sich mit seiner Klage gegen die Sperrung des Bereichs Annuntiatenbach / Judengasse in Form von Pollern und begehrt die Freigabe dieses Bereichs für den öffentlichen Verkehr. Aus Sicht des Klägers seien die Anordnungen rechtswidrig, da es an einer Gefahrenlage für die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs fehle, die für eine solche Anordnung erforderlich sei. Darüber hinaus hätten die Anordnungen zur Folge, dass Autofahrer teils kilometerweite Umwege in Kauf nehmen müssten, die mit dem Umweltschutz nicht zu vereinbaren seien. Die Beklagte trägt vor, bislang nicht erkennen zu können, dass die Anordnungen den Klägern in seinen Rechten verletzen, sodass aus ihrer Sicht die Klage bereits unzulässig sei. Ferner diene die Netzunterbrechung am Annuntiatenbach der Umsetzung eines städtebaulichen Konzepts, den Belangen der Anwohner und der Sicherstellung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs und sei daher bereits aufgrund zweier Rechtsgrundlagen rechtmäßig.

07.07.2026

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.019

Uhrzeit: 12.00 Uhr

Aktenzeichen: 10 K 17/25

N.N../. Stadt Aachen

Der Kläger wendet sich gegen einen Teil der verkehrsrechtlichen Anordnungen im Zusammenhang mit dem sog. Lenkungspunkt und die damit verbundene Änderung der Verkehrsführung im Bereich der Kreuzung Löhergraben / Karlsgraben / Jakobstraße, der dazu führt, dass der motorisierte Individualverkehr auf dem Löhergraben und dem Karlsgraben zwangsläufig auf die obere Jakobstraße abbiegen muss. Aus Sicht des Klägers seien die Anordnungen schon deswegen rechtswidrig, weil sie teilweise widersprüchlich und für den Autofahrer nicht intuitiv seien und teilweise Bezeichnungen gewählt worden seien, die von der Straßenverkehrsordnung nicht vorgesehen seien. Darüber hinaus fehle es in dem Kreuzungsbereich an einer konkreten Gefahrenlage, die für eine solche Anordnung erforderlich sei. Schließlich hätten die Anordnungen zu Folge, dass Autofahrer teils kilometerweite Umwege in Kauf nehmen müssten, die mit dem Umweltschutz nicht zu vereinbaren seien. Die Beklag-

te trägt vor, bislang nicht erkennen zu können, dass die Anordnungen den Klägern in seinen Rechten verletzen, sodass aus ihrer Sicht die Klage bereits unzulässig sei. Außerdem seien die Anordnungen Teil eines städtebaulichen Konzepts, um die Umwandlung des Grabenrings in einen sog. Radverteilerrings zu ermöglichen.

07.07.2026

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 12.30 Uhr

Aktenzeichen: 7 K 2775/25

N.N. ./ Stadt Aachen

Der Kläger wendet sich gegen die Inanspruchnahme für Krankentransportkosten für seinen mittlerweile verstorbenen Vater. Er beruft sich u.a. darauf, dass der Transport durch den Rettungswagen durch seinen zu Übertreibungen neigenden Vater, nicht aber durch ihn gewollt gewesen sei.

09.07.2026

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.012

Uhrzeit: 9.30 Uhr

Aktenzeichen: 3 K 90/23

N.N. ./ Stadt Mechernich; Beigeladene: Stadt Züllich

Die Klägerin begehrt die Erteilung eines Bauvorbescheids zum An- und Umbau eines Lebensmitteldiscountmarktes in Züllich. Sie beabsichtigt, die Geschossfläche des vorhandenen Marktes auf ca. 1.400 m² und die Verkaufsfläche auf ca. 900 m² zu erweitern. Die Beklagte hält das Vorhaben für unzulässig. Das Vorhaben liege im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und verstoße gegen dessen Festsetzungen.

16.07.2026

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 11.00 Uhr

Aktenzeichen: 4 K 1128/24

N.N. ./ Kreis Düren

Die Klägerin, türkische Staatsangehörige, begehrt eine Aufenthaltserlaubnis und macht insbesondere geltend, ihr sei eine Rückkehr in die Türkei unzumutbar, weil ihr Wohnhaus durch das Erdbeben vom 6. Februar 2023 zerstört worden sei. Der beklagte Kreis Düren hält dem entgegen, dass die Türkei-Erdbeben-Aufenthalts-Übergangsverordnung der Bundesregierung im August 2023 außer Kraft getreten sei

und es der Klägerin freistehe, sich in einem anderen Landesteil der Türkei niederzulassen.

29.07.2026

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 11.30 Uhr

Aktenzeichen: 6 K 918/25

N.N. ./ Stadt Wassenberg

Die Kläger wenden sich gegen eine Zivilschutzsirene auf dem Gebiet der Stadt Wassenberg. Sie machen geltend, die Sirene sei zu laut und beschatte u.a. ihr Grundstück. Der Standort sei durch die Stadt fehlerhaft gewählt worden. Alternativ zum geltend gemachten Beseitigungsanspruch verlangen sie eine Entschädigung in Höhe im fünfstelligen Bereich.

29.07.2026

Justizzentrum Aachen, Sitzungssaal A 2.011

Uhrzeit: 12.30 Uhr

Aktenzeichen: 6 K 109/26 und 6 K 110/26

N.N. ./ Stadt Aachen

Der Kläger ist auf dem Gebiet der Plakatwerbung tätig und wurde im Winter 2025 damit beauftragt, Werbeplakate für den Aachener Weihnachtszirkus im Aachener Stadtgebiet anzubringen. Die Stadt Aachen hat dies auf Grundlage eines allgemeinen Plakatierverbots in einer ordnungsbehördlichen Verordnung (sog. Aachener Straßenverordnung) untersagt, die Entfernung von bereits angebrachten Plakaten angeordnet und den Antrag des Klägers auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung abgelehnt.